

Konsultationsantwort

August 2026

Anforderungen an die Definition chemischer Recyclingverfahren sowie deren Einordnung in die Abfallhierarchie

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des
Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Anforderungen an die Definition chemischer Recyclingverfahren sowie deren Einordnung in die Abfallhierarchie

Stellungnahme der Bellona Deutschland gGmbH zum Referentenentwurf zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Wir begrüßen die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Zielsetzung des Referentenentwurfs, die Kreislaufwirtschaft als zentralen Baustein für Ressourcenschonung, Rohstoffversorgungssicherheit und die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Industrie weiterzuentwickeln. Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf den im Koalitionsvertrag formulierten Auftrag aufgreift, chemisches Recycling erstmals gesetzlich zu definieren und in die Abfallhierarchie einzuordnen. Eine wissenschaftlich fundierte Ausgestaltung dieser Regelungen ist entscheidend, um die ökologischen und ökonomischen Ziele der Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund regen wir folgende Anpassungen an:

1. Definition des chemischen Recyclings präzisieren

Definition im Gesetzesentwurf

“Chemisches Recyclingverfahren im Sinne dieses Gesetzes ist das Recycling von Kunststoffen durch Verfahren, bei denen Polymere ganz oder teilweise in ihre Bestandteile zerlegt und diese anschließend stofflich zur Erzeugung neuer Polymere oder anderer Stoffe verwendet und nicht energetisch genutzt werden.“

■ *Anwendungsbereich möglicher Einsatzstoffe breiter ausgestalten:*

Die vorgeschlagene Definition beschränkt chemisches Recycling auf Kunststoffe als Einsatzstoff. Chemische Recyclingverfahren können grundsätzlich auch weitere kohlenstoffhaltige Rest- und Abfallströme adressieren. Die Definition sollte daher ausreichend technologie- und materialoffen gestaltet sein.

■ *Recyclingbegriff an Kohlenstoffeffizienz und ökologische Kriterien knüpfen:*

Nicht jedes chemische Umwandlungsverfahren führt automatisch zu einer hochwertigen Kreislaufführung von Kohlenstoff. Entscheidend sollte daher der tatsächliche Beitrag eines Verfahrens zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Klima- und Umweltwirkungen sein. Nur Verfahren, die einen substanziellen Beitrag zur stofflichen Rückführung des eingesetzten Kohlenstoffs in neue Produkte leisten und gegenüber alternativen Verwertungswegen oder dem Business as usual einen nachweisbaren ökologischen Mehrwert erzielen, sollten als chemisches Recycling anerkannt werden.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte daher geprüft werden, welche wissenschaftsbasierten Kriterien erforderlich sind, um die Anerkennung chemischer Recyclingverfahren eindeutig und EU-weit einheitlich zu bewerten. Dabei stellt sich insbesondere die zentrale Frage, ob Verfahren den oben genannten Anforderungen an ein Recyclingverfahren im Sinne der Abfallhierarchie entsprechen und auf gesetzliche Recyclingquoten angerechnet werden sollten.

Mögliche Bewertungsansätze, beispielsweise Konzepte zur Kohlenstoffeffizienz oder Carbon Recycling Rate, können hierbei eine wichtige Rolle spielen. Ihre konkrete Definition und Anwendung sollten jedoch im Einklang mit dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen. Eine isolierte Betrachtung der Kohlenstoffeffizienz greift dabei zu kurz: Entscheidend ist eine ganzheitliche Bewertung entlang der Prozesskette, einschließlich Energieeinsatz, der bei vielen chemischen Recyclingverfahren einen wesentlichen Einflussfaktor für die Gesamtbilanz darstellt, sowie Treibhausgasemissionen und weiterer relevanter Umweltwirkungen. Die zugrunde gelegten Systemgrenzen sollten daher möglichst umfassend gewählt werden, um sicherzustellen, dass chemisches Recycling tatsächlich einen relevanten Klima- und Umweltvorteil gegenüber alternativen Verwertungswegen erzielt.

■ *Ausschluss der energetischen Nutzung unbedingt beibehalten:*

Wir begrüßen ausdrücklich, dass chemisches Recycling im Gesetzentwurf klar von der energetischen Verwertung abgegrenzt wird. Diese Abgrenzung muss beibehalten werden und sowohl die Herstellung von Brennstoffen als auch andere Formen der energetischen Nutzung umfassen.

■ *Anrechenbarkeit klarstellen:*

Um Greenwashing zu vermeiden, sollten Unternehmen nur unter den genannten Bedingungen chemisches Recycling als solches anrechnen und bezeichnen können.

2. Vorrang des werkstofflichen Recyclings verankern

Werkstoffliches Recycling sollte innerhalb der Abfallhierarchie grundsätzlich Vorrang vor chemischem Recycling genießen, sofern es technisch möglich und mit Blick auf die gesamten Umweltwirkungen vorteilhaft ist. Aufgrund der in vielen Fällen höheren Material- und Energieeffizienz sowie der Möglichkeit, bestehende Materialstrukturen direkt zu erhalten, stellt werkstoffliches Recycling häufig die höherwertige Form der Kreislaufführung dar. Entsprechend sollte chemisches Recycling nicht zu einer Verdrängung etablierter werkstofflicher Recyclingwege führen. Gleichzeitig kann chemisches Recycling eine ergänzende Rolle einnehmen, insbesondere für Abfallströme, die aufgrund von Materialeigenschaften, Verunreinigungen oder Qualitätsanforderungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand werkstofflich recycelt werden können. Wir empfehlen, diesem Umstand in der Abfallhierarchie Rechnung zu tragen.

3. Anschlussfähigkeit an den europäischen Rechtsrahmen sicherstellen

Die Ausgestaltung der Definition des chemischen Recyclings sowie dessen Einordnung in die Abfallhierarchie sollten möglichst mit europäischen und internationalen Vorgaben im EU Circular Economy Act, in der EU RED III und mit ISO-Standards harmonisiert werden. Einheitliche Definitionen und Bewertungsmaßstäbe sind eine wichtige Voraussetzung für Rechts- und Investitionssicherheit.

Steffen Laube
Fachreferent Zukunftsdialog Industrie

steffen@bellonadeutschland.org
+49 (0) 170 380 5273

Luisa Keßler
Referentin Nachhaltige Wasserstoffwirtschaft

luisa@bellonadeutschland.org
+49 (0) 152 0305 9785

 de.bellona.org

Bellona Deutschland
Neue Promenade 6 · 10178 Berlin

Lobbyregister: R005021

Bellona Deutschland ist eine gemeinnützige Klima- und Umweltschutzorganisation mit dem Fokus auf Klimaschutz in der Industrie. Wir verfolgen einen wissenschaftsbasierten und lösungsorientierten Ansatz. Zentrale Motivation unserer Arbeit ist die systemische Einordnung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, um deren Potenziale und Mehrwerte für den Klimaschutz auszuschöpfen und Anwendungen sinnvoll zu fokussieren.